

1. Geltungsbereich

(1) Alle Leistungen, die Grafikteam Werbeagentur GmbH (im folgenden Grafikteam) für den Kunden erbringt, erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennt Grafikteam nicht an, auch wenn Grafikteam diesen nicht nochmals ausdrücklich widerspricht, es sei denn, Grafikteam hat mit dem Kunden etwas Anderes schriftlich vereinbart.

(2) Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Aufträge des Kunden aus laufender Geschäftsbeziehung. Sie gelten ausschließlich für Vertragsbeziehungen mit Unternehmern sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

2. Zustandekommen von Verträgen

(1) Die Angebote von Grafikteam sind freibleibend. Vom Kunden erteilte Aufträge sowie mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Grafikteam (Auftragsbestätigung bzw. Besprechungsprotokolle und Briefing-Protokolle), sofern sich aus nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas Anderes ergibt.

(2) Hat Grafikteam auf Wunsch des Kunden einen Kostenvoranschlag erteilt, so kommt der Vertrag durch eine Freigabe des Kostenvorschlags durch den Kunden zustande. Eine solche Freigabe kann auch in der Beauftragung von Grafikteam durch den Kunden in Kenntnis des Kostenvorschlags liegen.

3. Leistungsumfang

(1) Allgemein: Der von Grafikteam geschuldete Leistungsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, oder falls ein Kostenvoranschlag abgegeben wurde, aus der im Kostenvoranschlag enthaltenen Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte und Leistungen. Im Vertrag werden die zu erbringenden Leistungen bezeichnet.

(2) Erstellung und Pflege von Internetpräsenzen. Dies umfasst, ohne abschließend zu sein, insbesondere die Aktualisierung/Pflege, Analyse/Konzeption, Gestaltung, Programmierung sowie Implementierung einer Website, auch für mobile Endgeräte. Im Besonderen wird dies im Kostenvoranschlag je nach gewünschtem Leistungsumfang spezifiziert (siehe auch unter Ziff. 10 Abs. 5 Vergütung).

(3) Die Vereinbarung von Änderungen und Erweiterungen der Leistungen von Grafikteam bedarf der schriftlichen Zustimmung von Grafikteam.

(4) Kommt bei vereinbarten erweiterten Leistungen keine gesonderte Vergütungsabrede zustande, so gelten die jeweils gültige Agentur-Preisliste von Grafikteam sowie die in Ziff. 10 beschriebenen Grundsätze.

4. Bereitgestellte Daten, Programme und Inhalte

(1) Die von Grafikteam im Rahmen der Grafikteam-Auftragsabwicklung zugänglich gemachten Inhalte, Text-, Bild- und Tonmaterialien sowie Programme (zum Beispiel eine Software als Content-Management-System) sind in der Regel urheberrechtlich geschützt. Der Kunde einer Internet-Präsenz kann solche von Grafikteam zur Verfügung gestellten Materialien zur Gestaltung eigener Internet-Inhalte für die Dauer eines Vertragsverhältnisses bzw. erteilter Lizenzrechte des jeweiligen Inhabers unter der für den Kunden über Grafikteam reservierten Internet-Adresse nutzen und diese Inhalte auch personalisieren oder verändern. Die sonstige Nutzung (insbesondere Vervielfältigung, Abgabe und Überlassung an Dritte) ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch Grafikteam oder den jeweiligen Inhaber der Rechte gestattet.

(2) Grafikteam haftet für die Richtigkeit, Fehlerfreiheit, gewünschte Funktionsweise und Vollständigkeit der Inhalte und Paketkomponenten nur im Rahmen der Haftungsregel nach Ziff. 15. Grafikteam ist für Inhalte, die nicht auf eigenen Servern der Grafikteam liegen, nicht verantwortlich und kann keinerlei Gewähr für diese Inhalte übernehmen.

(3) Zur Erstellung von Statistiken durch den Kunden werden auf dem Server des Kunden sogenannte Log-Files gespeichert. Grafikteam stellt dem Kunden aufbereitete Statistiken über Zugriffe auf seine Internet-Präsenz zur Verfügung. Eine Auswertung der Log-Files erfolgt von Grafikteam nur mit dem Zweck, dem Kunden zentral aufbereitete und verdichtete Statistiken gemäß Kundeninformation bereitzustellen. Eine darüber hinausgehende Speicherung und Nutzung durch Grafikteam ist ausgeschlossen.

(4) Der Kunde gewährleistet, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Darüber hinaus ist das Hinterlegen von erotischen, pornographischen, extremistischen (insbesondere rechtsextremistischen) oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalte im Rahmen der Grafikteam-Internet-Auftragsbearbeitung nicht gestattet. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige interaktive Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden.

(5) Grafikteam ist berechtigt, unter Ziff. 4 Abs. 4 beschriebenen Inhalte sofort ohne gesonderte Mitteilung zu löschen bzw. zu blockieren. Verstößt ein Kunde wesentlich oder trotz Abmahnung gegen diese Bedingungen, ist Grafikteam berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

(6) Für alle produzierten und veröffentlichten Inhalte ist der Kunde jeweils selbst verantwortlich. Eine generelle Überprüfung oder Überwachung dieser Inhalte wird von Grafikteam nicht durchgeführt.

5. Briefings und Besprechungen

(1) Basis der Tätigkeit von Grafikteam bildet das Briefing durch den Kunden. Wird das Briefing mündlich erteilt, fertigt Grafikteam darüber ein Briefing-Protokoll an und übermittelt dieses innerhalb von drei Werktagen an den Kunden.

(2) Die Inhalte der Briefing- und Besprechungsprotokolle gelten als kaufmännische Bestätigungsschreiben und als verbindlich, wenn der Kunde diesen nicht binnen drei Werktagen schriftlich widerspricht.

6. Lieferfristen und Termine, Kundeninformationen und -bestellungen

(1) Soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart wurde, sind Liefer- und Leistungsfristen und Termine unverbindlich. Für Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder wegen mangelnder Mitwirkung des Kunden haftet Grafikteam nicht.

(2) Der Kunde wird Grafikteam alle für deren Leistungen erforderliche Daten und Informationen über Marketingziele, Märkte und Produkte zur Verfügung stellen. Weitere diesen Zwecken dienliche Daten wird der Kunde Grafikteam auf Anforderung zur Verfügung stellen.

(3) Vereinbarte Leistungsfristen beginnen erst dann zu laufen, wenn der Kunde Grafikteam alle erforderlichen Informationen für die Ausführung der Leistung zur Verfügung gestellt hat.

(4) Der Kunde haftet, wenn und soweit die von ihm Grafikteam zur Verfügung gestellten Informationen und Beistellungen mit Rechten Dritter belastet sind, die Grafikteam die Ausführung oder Erfüllung der vereinbarten Leistungen unmöglich machen oder erschweren.

(5) Der Kunde wird Genehmigungen und Zustimmungen so rechtzeitig erteilen, das der Arbeitsablauf von Grafikteam und deren Lieferanten und Subunternehmen und damit die Realisierung der Werbemaßnahme, nicht beeinträchtigt wird. Etwaige durch nicht rechtzeitig erteilte oder verweigerte Genehmigungen oder Zustimmungen entstehende Mehrkosten und dadurch verursachte Qualitäts- und Fristenrisiken trägt der Kunde.

7. Vertraulichkeit von Kundendaten und -informationen

Grafikteam wird alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Informationen, Daten und Unterlagen des Kunden, die nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt sind, streng vertraulich behandeln. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Dauer eines Projektes hinaus, längstens jedoch für eine Dauer von 5 Jahren nach Beendigung des jeweils betroffenen Auftrags.

8. Beauftragung Dritter

(1) Fremdarbeiten werden grundsätzlich im Namen und auf Rechnung des Kunden vergeben, soweit nicht im Einzelfall etwas Anderes ausdrücklich vereinbart wird. Dies gilt insbesondere für Produktionsaufträge. Grafikteam überwacht die Ausführung der Fremdarbeiten und prüft das Ergebnis.

(2) Zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten darf sich Grafikteam auch der Hilfe Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen.

(3) Setzt Grafikteam auf Wunsch des Kunden bestimmte Dritte für solche Arbeiten ein, steht Grafikteam für die Qualität der Leistungen dieser Dritten gegenüber dem Kunden nicht ein.

9. Abnahme/Fertigstellung

(1) Änderungen nach Abnahme der Konzeption bzw. der Gestaltung sind kostenpflichtig. Die von Grafikteam zu erbringende Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde nicht das Werk innerhalb von 10 Werktagen nach dem Zeitpunkt abnimmt, an dem es ihm sowohl übergeben als auch von Grafikteam als abnahmefähig bezeichnet wurde. Es gilt auch als abgenommen, wenn der Kunde ein abnahmefähiges Werk vorbehaltlos zu nutzen beginnt.

(2) Internetpräsenz (Website)

(a) Zwischen Übergabe einer von Grafikteam erstellten Internet-Präsenz und deren verbindlicher Abnahme wird dem Kunden für einen Zeitraum von mindestens 10 Werktagen die Möglichkeit zur Überprüfung der vereinbarten Funktionen eingeräumt.

(b) Grafikteam wird bei der Überprüfung ermittelte Mängel schnellstmöglich beseitigen. Soweit sie die Abnahme hindern, ist diese erneut durchzuführen.

(c) Die Kunden sind nach Fertigstellung der Internetpräsenz zur Prüfung verpflichtet. Ein auftretender Mangel muss innerhalb von 10 Werktagen schriftlich benannt werden. Wird der Mangel nicht schriftlich benannt, gilt die Website als genehmigt. Dasselbe gilt auch, wenn ein Mangel nach der Abnahme auftritt. In diesem Fall wird Grafikteam eine Mängelbeseitigung nur gegen Erstattung von entstandenen Aufwänden kostenpflichtig vornehmen.

10. Vergütung

(1) Soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag nichts Anderes ergibt, wird für alle Leistungen von Grafikteam die Vergütung im Rahmen der vom Kunden genehmigten Kostenvorschläge vereinbart. Als Kalkulationsgrundlage gelten die zum Zeitpunkt der Leistung aktuellen Vergütungssätze der Agentur-Preisliste von Grafikteam. Für genehmigte Kostenvorschläge gilt eine Abweichung von bis zu +10 Prozent als von der Genehmigung umfasst.

(2) Sämtliche Vergütungen von Grafikteam verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, sofern eine solche anfällt.

(3) Kosten für Reisen zum Firmensitz des Kunden im Rahmen der Auftragsdurchführung sowie alle sonstigen Reisen, zum Beispiel zur Drucküberwachung und zu Druckabnahmen, sowie Reisen im besonderen Auftrag des Kunden werden dem Kunden gesondert berechnet. Sie sind nicht Bestandteil des Kostenvorschlags.

(4) Die im Zusammenhang mit den Fremdleistungen notwendigen Agenturleistungen bietet Grafikteam auf Stundenbasis als Eigenleistungen an und rechnet sie nach Freigabe ab.

(5) Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung und Pflege von Internetpräsenzen

(a) Der Kunde ist auch für Kosten verantwortlich, die andere Personen befugt oder unbefugt über seine Zugangsdaten verursachen. Es sei denn der Kunde hat dies nicht zu vertreten. Die Nachweispflicht hierfür liegt beim Kunden. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, das persönliche Passwort zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie es vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Ferner hat der Kunde die Pflicht ein automatisch zugeteiltes Passwort sofort bei der ersten Einwahl in den Internet-Service neu zu vergeben. Er stellt Grafikteam von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.

(b) Sollte eine ausgewählte, beauftragte und somit betroffene Vergabestelle (z. B. die DENIC e.G.) für Internet-Adressen ihre Preisgestaltung und/oder ihr Abrechnungsmodell für Domains (Internet-Adressen) ändern, so hat Grafikteam die Berechtigung, die Entgelte gegenüber dem Kunden mit Wirksamwerden der Änderung ohne gesonderte Fristen entsprechend anzupassen. Dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn eine derartige Anpassung unzumutbar sein sollte.

(c) Vereinbart der Kunde mit Grafikteam eine Betreuung von Domains, so beruht diese Betreuung und damit in Zusammenhang stehende etwaigen Entgelte jeweils auf der Grundlage der geltenden Richtlinien der zuständigen Vergabestellen, welche ergänzend zu diesen AGB gelten.

11. Rechnung/Zahlung

(1) Ist nichts Anderes aufgrund von Kostenvorschlägen, Auftragsbestätigungen oder Protokollen vereinbart, ist die Vergütung für Werkaufträge mit der Abnahme und Inrechnungstellung durch Grafikteam fällig. Die Vergütung für Dienstleistungen ist jeweils nach Rechnungsstellung fällig, soweit nichts Anderes vereinbart ist.

(2) Rechnungen für Fremdaufträge sowie Spesen und Reisekosten werden dem Kunden unmittelbar nach Anfall in Rechnung gestellt.

(3) Die von Grafikteam dem Kunden ausgestellten Rechnungen sind nach Erhalt sofort und spesenfrei fällig. Skonti werden nicht gewährt.

(4) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn die Ansprüche des Kunden von Grafikteam nicht bestritten oder wenn diese rechtskräftig festgestellt sind.

(5) Bei begründeter, schlechter Bonität sowie bei größeren Auftragssummen behalten wir uns vor, Teilrechnungen zur Vorkasse bzw. nach Auftragsfortschritt zu stellen.

12. Kündigungen/Stornierungen

(1) Stornierungen von Aufträgen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Grafikteam.

(2) Kündigungen nach § 649 BGB durch den Kunden sind bei Werkleistungen zulässig, jedoch hat der Kunde dann insbesondere auch diejenigen Aufwendungen zu tragen, die Grafikteam durch Abschlüsse von Verträgen mit Dritten ohne Kündigungs- oder Rücktrittsrecht für den gekündigten Auftrag entstehen.

(3) Bei laufenden Betreuungsleistungen können diese bis zu 3 Monate pro Jahr kostenfrei pausiert werden. Die Vertrags-Mindestlaufzeit verlängert sich um die Laufzeit der Pausierung.

13. Rechte an von Grafikteam erstellten Leistungen

(1) Ist der Kunde nicht in Zahlungsverzug, ist er berechtigt, die ihm überlassenen Leistungen auch schon vor Entrichtung der Vergütung für den vereinbarten Zweck zu nutzen. Dieses Nutzungsrecht erlischt, wenn der Kunde trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem jeweiligen Auftrag nicht nur mit einem unwesentlichen Betrag in Verzug ist.

(2) Die Nutzungsrechte für Entwürfe, die von Grafikteam im Rahmen eines vom Kunden beauftragten Projekts erarbeitet, vom Kunden aber verworfen werden, bleiben grundsätzlich bei Grafikteam. Das Gleiche gilt für Leistungen, die Grafikteam im Rahmen eines vom Kunden initiierten Wettbewerbs- oder Angebotsverfahrens erbringt, für die Grafikteam jedoch nicht vergütet wird.

14. Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist, erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung ein ausschließliches, zeitlich unbeschränktes und auf Deutschland beschränktes Nutzungsrecht an den zur werblichen Verwendung freigegebenen Leistungsergebnissen von Grafikteam zu dem vom Vertrag vorgesehenen Zweck. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Veränderung, bedarf der schriftlichen Zustimmung von Grafikteam.

(2) Die Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen sowie an Leistungsschutzrechten Dritter, zum Beispiel von Darstellern, Sprechern, Models, wird Grafikteam in dem Umfang erwerben und auf den Kunden nach Zahlung der Vergütung übertragen, wie es für die Durchführung der nach dem Vertrag vereinbarten Werbemaßnahmen in dem vereinbarten Vertragsgebiet erforderlich ist. Sollten diese Rechte im Einzelfall zeitlich, räumlich, inhaltlich und im Hinblick auf die Nutzungsarten (Werbeträger) beschränkt und dadurch die Übertragung in dem vorgenannten Umfang nicht möglich sein, wird Grafikteam den Kunden darauf hinweisen und nach dessen weiteren Weisungen verfahren. Der Kunde trägt die Mehrkosten, die für den Erwerb von zusätzlichen Nutzungsrechten aufgrund seiner weiteren Weisungen entstehen.

(3) Die Weiterübertragung oder Unterlizenzierung der Nutzungsrechte durch den Kunden an Dritte bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Grafikteam. Ausgenommen hiervon ist die Abtretung oder Lizenzierung an verbundene Unternehmen innerhalb eines Konzerns. Das Nutzungsrecht des verbundenen Unternehmens erlischt jedoch mit dessen Ausscheiden aus dem Konzernverbund des Kunden.

(4) Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Leistungsergebnisse, auf die die Regelungen der UrhG aufgrund mangelnder Gestaltungshöhe nicht anwendbar sind (z. B. Konzepte, Strategien), es sei denn, die Leistungsergebnisse entbehren der Individualität.

(5) Der Kunde hat Grafikteam auf dessen Verlangen in angemessenem Umfang Auskunft über die Nutzung der Rechte zu geben.

(6) Will der Kunde die Leistungsergebnisse über den vereinbarten Umfang hinaus nutzen, so bedarf dies einer besonderen Vereinbarung.

15. Gewährleistung, Mängelansprüche

(1) Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Kunde Zwischenergebnisse freigezeichnet hat und die Arbeitsergebnisse den freigezeichneten Zwischenergebnissen entsprechen und keine anderen Mängel vorhanden sind.

(2) Mängelansprüche wegen unwesentlicher Mängel, wie z. B. geringe Farbabweichungen, bestehen nicht. Eine Haftung für geringe Farbabweichungen ist ferner dann ausgeschlossen, wenn der Kundenauftrag einen Ausdruck oder Analog-Proof nicht vorsieht oder bei weiterverarbeitenden Dritten (wie z. B. Internetdruckereien) nicht mehr geschäftsüblich ist. Dies gilt nicht, soweit Grafikteam in Bezug auf bestimmte Leistungsergebnisse eine Garantie eingeräumt hat.

(3) Von Grafikteam gelieferte Leistungsergebnisse hat der Kunde, sofern er Kaufmann ist, unverzüglich nach Erhalt, jedenfalls aber vor einer Weiterverarbeitung, auf erkennbare Mängel zu überprüfen und hierbei festgestellte eventuelle Mängel unverzüglich spezifiziert in Text- oder Schriftform zu rügen. Später festgestellte Mängel hat der Kunde ebenfalls unverzüglich in Text- oder Schriftform spezifiziert zu rügen. Kunden, die keine Kaufleute sind, haben offen-

sichtliche Mängel binnen zwei Wochen nach Lieferung des Arbeitsergebnisses zu rügen. Kommt der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nach, so erlöschen seine hierdurch betroffenen Mängelansprüche.

(4) Die Gewährleistungsfrist (Verjährungsfrist für Mängelansprüche) richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(5) Im Falle mangelhafter Leistung ist Grafikteam berechtigt, eine kostenlose Nacherfüllung durchzuführen, und zwar nach Wahl von Grafikteam durch Nachbesserung oder Neuerstellung des betroffenen Leistungsergebnisses. Das Recht zur Nachbesserung steht Grafikteam auch bei Dienstleistungen zu, soweit die Ergebnisse der Dienstleistungen einer Nachbesserung zugänglich sind. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist sie unmöglich oder wird sie von Grafikteam verweigert, ist sie dem Kunden unzumutbar, oder kommt Grafikteam mit der Nacherfüllung in Verzug, so kann der Kunde nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist die ihm zustehenden weiteren gesetzlichen Mängelansprüche geltend machen. Für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gilt Ziff. 15.

16. Haftung

(1) Die Haftung für Datenverlust beim Kunden ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Insbesondere haftet Grafikteam nicht für Schäden, die bei der Einhaltung zumutbarer Sicherungsmaßnahmen beim Kunden nicht eingetreten wären.

(2) Eine rechtliche Überprüfung der Leistungsergebnisse von Grafikteam schuldet Grafikteam nicht. Grafikteam übernimmt daher keine Haftung für die wettbewerbs-, geschmacksmuster-, marken- und urheberrechtliche Zulässigkeit oder Schutzfähigkeit der erstellten Leistung, soweit vertraglich nichts Anderes ausdrücklich bestimmt ist. Grafikteam wird jedoch den Kunden auf etwaige ihr bekannte rechtliche Bedenken hinweisen.

(3) Grafikteam haftet dem Kunden im Rahmen eines Auftrages für die Sorgfalt eines ordentlichen Werbekaufmannes. Die Haftung von Grafikteam und ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen mit Ausnahme der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (d.h. Pflichten, auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf).

(4) Die Haftung von Grafikteam im Falle fahrlässiger Pflichtverletzung ist auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(5) Der Kunde hält Grafikteam von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen Grafikteam aufgrund von Anweisungen und Beistellungen des Kunden oder aufgrund der rechtlichen Unzulässigkeit der Leistungsergebnisse geltend gemacht werden, es sei denn, Grafikteam hätte die Verletzung von Rechten Dritter trotz fehlender Prüfpflicht erkennen müssen oder Grafikteam hat sich ausnahmsweise ausdrücklich verpflichtet, für die Leistungsergebnisse rechtlich einzustehen.

(6) Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist. Die Verjährung beginnt mit der Entstehung des jeweiligen Schadensersatzanspruchs und der Kenntnis oder grob fahrlässigen Unkenntnis des Kunden von den Anspruchsgründen und der Person des Verletzers. Ohne Rücksicht darauf verjährt der Anspruch auf Schadensersatz in 3 Jahren seit der Verletzungshandlung.

(7) Die gesetzlichen Regelungen nach dem ProdHaftG und bei der Verletzung von Leib und Leben bleiben unberührt.

17. Nutzungen der Leistungsergebnisse durch Grafikteam

(Eigenwerbung, Recht zur Urheberbenennung)

(1) Der Kunde gestattet es Grafikteam, die Arbeitsergebnisse von Grafikteam oder Ausschnitte daraus zum Zwecke der Eigenwerbung – auch nach Beendigung des Auftrags – in angemessenem Umfang zu nutzen.

(2) Grafikteam hat das Recht, vom Kunden die Benennung der Urheber zu verlangen; Grafikteam ist ferner berechtigt, die Abbildung des Namenszugs und/oder des Logos von Grafikteam auf den Werbemitteln des Kunden, die Leistungsergebnisse von Grafikteam sind, in dezenter Form zu verlangen.

18. Aufbewahrung, Archivierung und Herausgabe von Daten und Unterlagen

(1) Alle von Grafikteam für den Kunden hergestellten Berichte, Druckunterlagen, Illustrationen, Entwürfe und für das Endprodukt verwendete Daten sind von Grafikteam ohne gesonderte Vergütung für einen Zeitraum von einem Jahr, beginnend mit der Beendigung der betreffenden Kommunikationsmaßnahme, sachgemäß aufzubewahren. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen dem Kunden auf dessen Anforderung ausgehändigt, andernfalls vernichtet. Die vorgenannten Unterlagen können auch in digitaler Form aufbewahrt werden. Die Kosten der Zusammenstellung von Daten, der Versen-

dung, Verpackung, der Aufbewahrung auf Wunsch des Kunden über die vereinbarte Frist hinaus sowie der damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Versicherungen trägt der Kunde.

(2) Nicht mehr benötigte Unterlagen wie Manuskripte, Skizzen, Entwürfe nicht realisierter Werbemaßnahmen oder Ähnliches kann Grafikteam sofort vernichten.

(3) Grundsätzlich erfolgt die Herausgabe von Daten gegenüber dem Kunden oder von ihm beauftragter Dritter nur in geschlossenen, nicht editierbaren Dateien. Eine Bearbeitung und Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung nicht gestattet. Sollte der Kunde die Herausgabe von offenen Dateien wünschen, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung und einer gesonderten Vergütung. Alle von Grafikteam dem Kunden zur Verfügung gestellten Datenträger, Dateien und Daten dürfen nur mit Einwilligung von Grafikteam verändert werden.

(4) Die Herausgabe von Daten hat durch Übergabe eines die Daten enthaltenden üblichen Datenträgers zu erfolgen.

19. Datenschutz

(1) Grafikteam speichert die im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendigen Kundendaten, insbesondere die Firma des Kunden, den Ansprechpartner und die Adresse (inklusive Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

(2) Grafikteam gewährleistet, dass alle ihr oder von ihr zur Vertragsdurchführung betrauten Dritten bei der Zusammenarbeit mit dem Kunden bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während der Vertragslaufzeit und nach Vertragslaufzeit geheim bleiben. Besonders sensible Daten sind vom Kunden genauer zu spezifizieren, wenn das Geheimhaltungsbedürfnis nicht offensichtlich ist.

(3) Grafikteam ist berechtigt, die gespeicherten personenbezogenen Kundendaten auch zu Marketingmaßnahmen gegenüber dem Kunden zu verwenden.

(4) Grafikteam ist berechtigt, die gespeicherten personenbezogenen Kundendaten zur methodischen Nutzung, zum Betreiben der kundenbezogenen Anwendungen und zur Optimierung der ebenfalls kundenbezogenen Dienstleistungen zu verwenden. Soweit dies für die inhaltliche Ausgestaltung, Pflege und Verbesserung des im Vertragsverhältnis relevanten Inhalts (Bestandsdaten) erforderlich ist.

20. Schriftformklausel

Änderungen, Ergänzungen und Aufhebung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. den Verträgen sind schriftlich zu vereinbaren; dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

21. Anwendbares Recht

Für alle Ansprüche aus und in Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. mit den Verträgen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

22. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. mit den Verträgen ist Offenburg/Deutschland, wenn der Kunde Kaufmann ist. Grafikteam kann jedoch den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

23. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Verträge unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Verträge im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien diejenige wirksame und durchführbare Regelung vereinbaren, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt.